



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum  
vom 06.04.2017  
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21. Februar 2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk", Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme  
Vorlage: 2017/0068
5. 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh  
Vorlage: 2017/0038
6. 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh  
Vorlage: 2017/0040
7. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Neubeckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018  
Vorlage: 2017/0042
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

#### Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf  
Frau Brigitte Janz  
Frau Stefanie Hetzel

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann  
Herr Michael Meinke

SPD-Fraktion

Frau Maria Sudbrock  
Frau Mirsel Öztürk

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

FWG-Fraktion

Herr Wolfgang Scholz

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:12 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

#### 2. **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21. Februar 2017 - öffentlicher Teil -**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### 3. **Bericht des Bürgermeisters**

##### Bericht über den Unfall auf der Römerkampfbahn am 29. März 2017 und gleichzeitige Beantwortung der Anfrage vom Ratsmitglied Frau Himmel vom 04. April 2017

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Auf der Römerkampfbahn ereignete sich am 29. März 2017 im Bereich der Tribüne ein schwerer Unfall, als ein Jugendlicher durch das Tribünenenddach aus circa 5 Meter Höhe auf die darunter befindlichen Betonsitzstufen stürzte. Der Unfall geschah in der Mittagszeit gegen 12:15 Uhr außerhalb des regulären Trainings- und Spielbetriebes. Bei dem Tribünenenddach handelt es sich um ein mit Eternitplatten gedecktes Pultdach, das im Jahre 1987 damals noch von der Beckumer Spielvereinigung errichtet worden ist. Das Dach befand sich zum Unfallzeitpunkt in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist aber erkennbar zum Betreten weder geeignet noch bestimmt. Warum sich der Jugendliche dennoch auf das Dach begeben hat und wie der genaue Unfallhergang war, darüber liegen der Verwaltung keine eigenen Erkenntnisse vor. Der Verletzte befand sich wohl in Begleitung weiterer Jugendlicher. Städtische Bedienstete waren zu diesem Zeitpunkt aber nicht zugegen. Die insgesamt noch offenen Fragen werden derzeit von verschiedenen Stellen geprüft. Der Jugendliche erlitt bei dem Unfall schwere Verletzungen und wurde mit dem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht.

Die Verwaltung hat mehrfach versucht, telefonisch Kontakt zu der Familie aufzunehmen, um Erkundigungen über den Gesundheitszustand einzuholen. Dies ist bis jetzt leider nicht gelungen. Wir werden es aber weiter versuchen.

Ich denke, dass es auch in Ihrem Sinne ist, wenn wir von hier aus dem verletzten Jugendlichen und seiner Familie die besten Wünsche und vor allem eine schnelle Genesung übermitteln.“

##### Situation der Flüchtlinge in Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Die Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 280 Personen (Stand 01. April 2017). Die Zahl der im Leistungsbezug stehenden Menschen ist weiterhin rückläufig, einerseits durch den Wechsel der Personen in den Bezug nach dem Sozialgesetzbuch II, aber auch durch eine freiwillige Ausreise in das Herkunftsland o-

der aber nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylbegehrens und einer entsprechenden Abschiebung durch die Ausländerbehörde.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist derzeit mit circa 98,94 Prozent erfüllt (Stand 24. März 2017), was einem Aufnahmesoll von derzeit 6 Flüchtlingen entspricht. Kommunen mit einer Aufnahmequote von über 90 Prozent sind bis dato weiterhin von Zuweisungen ausgenommen. Demnach ist es relativ wahrscheinlich, dass die Stadt Beckum zumindest kurzfristig keine weiteren Zuweisungen nach dem FlüAG zu erwarten hat. Konkret zusagen kann dieses aber niemand, auch die Bezirksregierung Arnsberg nicht.

Die Quote nach Wohnsitzauflage hat die Stadt Beckum mit derzeit 108,59 Prozent erfüllt, so dass auch in dieser Hinsicht keine Zuweisungen zu erwarten sind.

Die Menschen sind weiterhin überwiegend in stadteigenen Immobilien untergebracht. Zu einem nicht unerheblichen Anteil aber auch immer noch in angemieteten Wohnungen. In den kommunalen Einrichtungen leben in erster Linie Menschen mit geringer Bleibeperspektive. In den angemieteten Räumlichkeiten wohnen Menschen, die mit einem längeren Aufenthalt rechnen können. Zur Zeit verfügt die Stadt rechnerisch noch über circa 150 freie Plätze, von denen sicherlich ein Teil weiterhin für eventuell zugewiesene Flüchtlinge in der nahen Zukunft vorgehalten werden müssen. Dennoch werden derzeit verstärkt Mietverträge privat angemieteter Wohnungen, sofern ein zeitlich befristeter Mietvertrag ausläuft, wieder gekündigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird dann anderer angemessener Wohnraum als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in vielen Fällen und der damit einhergehende Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II, sprich des Jobcenters des Kreises Warendorf, führt dazu, dass aktuell eine hohe Zahl von alleinstehenden jungen Männern weiterhin in den Übergangseinrichtungen der Stadt leben muss. In Beckum macht sich der fehlende Wohnraum in dem Segment kleiner und kostengünstiger Sozialwohnungen deutlich bemerkbar.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 21 Minderjährige bei einer weiterhin aktuellen Quote von 28 Personen. Diese 21 jungen Menschen befinden sich in der Obhut des städtischen Jugendamtes und sind alle in Einrichtungen freier Jugendhilfeträger untergebracht. Auch diese jungen Menschen werden in allernächster Zeit auf den Wohnungsmarkt drängen, da einige der jungen Menschen in den kommenden Monaten volljährig werden und nicht in jedem Falle weiterhin Jugendhilfe gewährt beziehungsweise beansprucht wird.

Die mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes der Stadt Beckum ermöglichten 31, so genannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, wurden zwischenzeitlich beschrieben und der Agentur für Arbeit zur Genehmigung übersandt. Von diesen 31 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich 10 Maßnahmen von der Agentur für Arbeit genehmigt, von denen aktuell aber lediglich 4 Stellen besetzt sind. Eine Besetzung der übrigen Stellen gestaltet sich zunehmend schwieriger, da immer weniger Flüchtlinge die Zugangsvoraussetzungen erfüllen oder in anderen Maßnahmen eine Beschäftigung gefunden haben.

#### 4. Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk", Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme

**Vorlage: 2017/0068 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass die Baumaßnahme in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. März 2017 vorgestellt wurde.

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

##### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ wird, vorbehaltlich einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, zugestimmt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für das Projekt betragen voraussichtlich 240.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

##### **Finanzierung**

Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2017 bei dem Produkt 130102 - Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ – außerplanmäßig angelegt und soll in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführt werden. Im Jahr 2017 werden bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der vorgenannten Investitionsnummer außerplanmäßig 9.800 Euro für anfallende Planungskosten bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00440002- Naturnahe Entwicklung Wese Innenbereich, Bauabschnitte 7 bis 9 – aus dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen. Bei diesem Produktkonto stehen insgesamt 233.215 Euro zur Verfügung. Der Betrag setzt sich zusammen aus Übertragungen von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2016 in Höhe von 98.815 Euro, dem Haushaltsansatz des Jahres 2017 in Höhe von 90.900 Euro und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 43.500 Euro.

Nur die Kosten für die Planung und für das Niederschlags-Abfluss-Modell mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 Euro werden im Jahr 2017 kassenwirksam. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Jahr 2018. Die Ausschreibung und Beauftragung sollen aber möglichst noch in diesem Jahr erfolgen, sodass die Haushaltsmittel für die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 190.000 Euro in diesem Jahr verfügbar zu halten sind.

Es steht somit noch ein Betrag in Höhe von 13.215 Euro für die Deckung zur Verfügung. Falls erforderlich, werden die vorgesehenen Haushaltsansätze für die Folgejahre bei der Investitionsnummer 00440002 noch angepasst. Die Haushaltsansätze der Folgejahre 2018 bis 2021 bei der Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ - werden im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2018 veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh  
Vorlage: 2017/0038 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Änderung der Honorarordnung entstehen voraussichtlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 6.400 Euro. Diese sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

**Finanzierung**

Haushaltsmittel stehen bei dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte für Kurse – für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 217.000 Euro zur Verfügung. Die Deckung des darüber hinausgehenden Finanzbedarfs kann durch Mehrerträge in Höhe von 7.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz bei der Planungsstelle 040301.432106 – Teilnehmergebühren für Kurse – gewährleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh  
Vorlage: 2017/0040 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Interkommunalen Volkshochschulausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.



### **Kosten/Folgekosten**

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

### **Finanzierung**

Die Erhöhung der Gebühren führt voraussichtlich zu einem Mehrertrag in Höhe von 7.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 260.000 Euro bei dem Produktkonto 040301.432106/632106 – Teilnehmergebühren für Kurse –. Die Mehreinnahmen werden zur Deckung der Erhöhung der Honorare für Kursleitende herangezogen.

Die Mehreinnahmen werden zur Deckung der Erhöhung der Honorare herangezogen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Neubeckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 Vorlage: 2017/0042 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass es eine einstimmige Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gäbe.

Es gab keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau U3 (Weiterleitung) – in Höhe von 162.750 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird beschlossen.
2. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 162.750 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.800 Euro vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht in dieser Höhe benötigt,

da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

## **8. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11. April 2017

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
(Vorsitz)

Beckum, den 11. April 2017

gezeichnet  
Stefanie Hetzel  
(Schriftführung)